

Beitragsordnung

Die Satzung des Tennis- und Bob-Clubs Fürth/Odw e.V. sieht vor, dass Aufnahmegebühren, Jahresbeiträge und Arbeitsleistungen erhoben werden können. In geeigneten Fällen können Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden.

- 1) **Aufnahmegebühren** werden nicht erhoben
- 2) **Kinder bis sechs Jahre** leisten keine Beiträge
- 3) für **passive Mitglieder** beträgt der Jahresbeitrag 35 €
- 4) für **aktive Mitglieder** werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

a) Abteilung Tennis

aa) allgemeine Beiträge

- Erwachsene: 125 €
- Jugendliche ab 16 Jahre, Schüler und Studenten: 60 €
- Jugendliche von 6-15 Jahren: 35 €

bb) Ermässigungen für Familien (Gesamtbeiträge)

- für Ehepaare: 230 €

- für Ehepaare
 - mit einem Kind: 230 €
 - mit zwei Kindern: 250 €
 - mit drei oder mehr Kindern: 270 € -

- ein Elternteil
 - mit einem Kind: 150 €
 - mit zwei Kindern: 170 €
 - mit drei oder mehr Kindern: 190 €

- Geschwister ohne Elternmitgliedschaft:
 - erstes Kind: 35 €
 - zweites Kind: 30 €
 - drittes Kind: 25 €
 - ab 4. Kind frei

(gültig für Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr, außer sie sind noch Schüler oder Studenten. Dies gilt längstens bis zum 27. Lebensjahr, danach fallen sie aus dem Familienbeitrag heraus und es gelten die jeweils zuständigen Beiträge)

Die Ermäßigungen gelten nur für die Mitgliedsbeiträge aktiver Mitglieder, nicht für Kosten des Trainings oder besonderer Veranstaltungen. Soweit es für diese Familienermäßigungen gibt, werden diese im Einzelfall mitgeteilt.

Gastspieler: Mitglieder der Tennisabteilung sind berechtigt, die Tennisplätze mit Nichtmitgliedern oder passiven Mitgliedern gegen eine Gebühr von 5 € je Stunde und Platz zu nutzen, die bei dem Mitglied erhoben wird

b) Abteilung **Bob**

der Jahresbeitrag beträgt 35 €

c) Abteilung **Gymnastik**

- Erwachsene: 110 €

- für aktive Mitglieder der Tennisabteilung: 30 €

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist der Beitrag für jede Abteilung zu leisten

5) **Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung** ab 16 Jahren hat jährlich acht Arbeitsstunden a. 10 Euro zu leisten.

Die Gelegenheiten zum Ableisten dieser Arbeitsstunden werden auf der Website des Vereins und mit Aushang am Clubhaus mitgeteilt oder können beim Platzwart erfragt werden.

Am 01.11. wird der Betrag der nicht geleisteten Arbeitsstunden rückwirkend für das laufende Jahr beim Mitglied abgebucht.

6) der geschäftsführende Vorstand kann

- im Einzelfall Mitgliedsbeiträge aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen reduzieren, die Ableistung durch zusätzliche Arbeitsstunden gestatten oder auf bis zu ein Jahr stunden
- im ersten Jahr der Mitgliedschaft die Beiträge ermässigen, insbesondere bei Mitgliedschaften auf Probe, besonderen Werbemaßnahmen oder bei Eintritt eines Mitglieds während der laufenden Saison. Ab dem folgenden Geschäftsjahr gelten dann die vollen Beiträge.
- aus besonderen, insbesondere gesundheitlichen, Gründen Arbeitsstunden ganz oder teilweise erlassen.

7) **Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich zum 01.02. bzw. bei halbjährlicher Zahlung zum 01.02. und 01.08. durch das SEPA Lastschrift Mandat, das im Zuge der Eintrittserklärung erteilt wird.**

Sollte die Abbuchung bei einem Mitglied nicht ausgeführt werden können, so hat dieses die Rücklastschriftgebühr zu tragen.

Bei Eintritt nach dem 01.07 wird die Hälfte des Jahresbeitrags berechnet.

Die Mitgliedschaft gilt mindestens für 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend, wenn nicht bis zum 30. September des aktuellen Jahres für die folgende Saison schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand gekündigt wird.